

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

9.6.1887 (No. 135)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Juni.

№ 135.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1887.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 8. Juni.

Für das neue französische Ministerium lassen sich die parlamentarischen Verhältnisse zunächst nicht ungünstig an. Zwar fährt Clemenceau fort, das Cabinet zu bekämpfen und die fünf radikalen Abgeordneten des Jura, welche am 31. Mai für Rouvier gestimmt haben, als Abtrünnige zu brandmarken, aber Clemenceau hat nicht mehr die gesammten Radikalen hinter sich. Ein Theil der letzteren, der es auf eine Kammerauflösung nicht mag ankommen lassen, hat sich von Clemenceau abgejondert und beobachtet gegenüber der Regierung einstweilen eine nicht unfreundliche Haltung. Rouvier verfügt gegenwärtig über eine republikanische Mehrheit von 30 bis 50 Stimmen und es bleibt nur abzuwarten, ob es ihm gelingen wird, diese Mehrheit sich zu erhalten.

Die Ständeszenen, welche anlässlich des Besuchs des rumänischen Königspaares in Jassy inscenirt wurden, scheinen ein ganz anderes Resultat herbeigeführt zu haben, als die Anstifter derselben gehofft haben mögen. Die oppositionellen Journale Rumäniens geben sich zwar alle Mühe, um die Erregung wach zu erhalten, aber in den besonnenen Oppositionstreifen ist die Beschämung über die Geschehnisse durchaus vorherrschend. Einen großen Erfolg hat die Regierungspartei davongetragen und das gegnerische Lager einen empfindlichen Verlust erlitten durch den Austritt des Fürsten Gregor Sturdza aus der Opposition. Die dem Beispiel sind noch mehrere andere Boyaren gefolgt, die sich bisher zur regierungsfeindlichen Partei bekannt haben. Fürst Sturdza, der anlässlich der Königsreise mit dem Großkreuz des Sterns von Rumänien ausgezeichnet wurde, ist, wie der „Pester Lloyd“ erfährt, sofort auf die Kandidatenliste der Regierungspartei für die Distriktsratswahlen gesetzt worden, hat aber vorläufig eine eventuelle Wahl abgelehnt. Mittlerweile nimmt die Untersuchung gegen die Urheber der Straßendemonstration einen raschen Verlauf. Obgleich es nach der Abreise des Königs hieß, daß die Ständemacher begnadigt werden sollten, wurde doch ihr Gesuch um Belassung auf freiem Fuße gegen Kaution abgewiesen, und den Demonstranten, die anfänglich zu erklären beabsichtigten, daß sie ein Attentat gegen den König geplant hätten, um in Folge dessen vor das Geschworenengericht gestellt zu werden, ist bereits der Muth sehr stark gesunken. Ueberdies wurde der Sekretär des bekannten Matadors der Opposition, Milo Aslan, unter dem Verdachte verhaftet, thätlich ein Attentat geplant zu haben. Auch gegen einige Freiwillige, welche an den Demonstrationen angeblich theilgenommen haben sollen, wurde die Disziplinaruntersuchung angeordnet, was in den Armeekreisen allgemein gutgeheißen wird.

Deutschland.

* Berlin, 7. Juni. Seine Majestät der Kaiser empfing am heutigen Vormittage den Besuch Ihrer Kaiserlichen und Königl. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, welche anlässlich des Sterbetages weiland König Friedrich Wilhelms III. von Potsdam nach Berlin gekommen waren.

Seine Majestät der Kaiser hat aus Anlaß des Jubiläums seines Königs-Grenadier-Regiments folgende Kabinettsordre erlassen: „Als Ich vor zehn Jahren mit Meinem Regiment den Tag feierte, an welchem Mein in Gott ruhender Vater Mich vor 60 Jahren zum Chef desselben ernannte, ist Mein Denken und Hoffen nicht so weit gegangen, daß Mir auch noch die Feier Meines 70jährigen Jubiläums vergönnt sein könnte. Des allmächtigen Gottes Gnade reicht aber weiter, als das Denken des Menschen, und so sehe Ich auch heute noch an der Spitze Meines Regiments, voll des tiefsten Dankes für die göttlichen Fügungen und mit der alten, im Herzen tief festgewachsenen Liebe und Anerkennung für Mein Regiment. Der Rückblick auf die jetzt verflohenen zehn Jahre zeigt nicht die sturmbedegte Zeit und nicht die glorreichen Kämpfe, von denen Ich dem Regiment bei Meinem 60jährigen Jubiläum mit hochgehobener Empfindung sprechen konnte. Es ist eine Zeit treuer und rechtlichschaffener Friedensarbeit gewesen. Aber auch diese gewährt dem Soldaten hohe Ehre, denn in ihr allein liegt die würdige Bewahrung des erworbenen Ruhms und die Sicherheit, daß die Fahnen des Regiments in der Stunde ernster Prüfung — möge sie kommen, wann sie wolle — wieder die alten Ehrenstellen finden werden. In siebzig Jahren der Zusammengehörigkeit lernt man sich kennen, und so blicke Ich wie mit warmem Dank und hoher Befriedigung auf die Vergangenheit Meines Regiments so mit dem festesten Vertrauen auf dessen Zukunft. Ich rufe dem Regiment auch heute zu, wie Ich es vor zehn Jahren gethan habe, gedenke Meiner jederzeit, auch wenn Ich nicht mehr bei Euch bin, wie Ich Meines Regiments bis zu Meiner letzten Stunde gedenken werde!

Seid dessen stets eingedenk, daß Mein Regiment immer zu den besten der Armee gehören muß, daß jeder künftige Ehrentag des Regiments die beste Feier der Erinnerung an Mich sein wird — und es möge Gottes Segen jederzeit bei Meinem Regimente sein!“

Der „Nationalzeitung“ zufolge gedenkt der Reichskanzler Fürst Bismarck morgen nach einer Unterredung mit Seiner Majestät dem Kaiser nach Friedrichruh abzureisen. Aus zuverlässiger Quelle hören die „B. P. N.“, daß ärztlicherseits bereits seit Wochen auf eine Ueberfiedelung des Fürsten Bismarck auf's Land gedrungen wird, mit der Motivirung, daß ein Luftwechsel und die Ruhe des Landlebens zur Wiederherstellung der durch Ueberarbeitung angegriffenen Gesundheit des Kanzlers unumgänglich notwendig sind. Wenn Fürst Bismarck dem Rathe des Arztes bisher nicht Folge geleistet hat, so ist dies lediglich darauf zurückzuführen, daß er durch heftige rheumatische Muskelschmerzen bisher am Reisen verhindert gewesen ist.

Nach der Rückkehr der Bundesrathsmitglieder von den Kieler Festlichkeiten wird der Bundesrath seine Thätigkeit wieder aufnehmen und morgen wieder eine Plenarsitzung abhalten. Auf der Tagesordnung stehen die Reichstagsbeschlüsse über die Verwaltung des Reichsschuldenwesens, über die Quartierleistung und Naturalleistungen für die Friedensarmee, über die internationalen Verträge zum Schutze der unterseeischen Telegraphentabel, über den Berner Vertrag wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, endlich über Petitionen, welche das Tödteten der Schlachthiere betreffen. Zur Berathung stehen ferner der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Anwendung abgeänderter Reichsgesetze auf landesgesetzliche Angelegenheiten, das Ergebnis des Heeresergänzungsgeschäfts im Jahr 1886, den Entwurf des amtlichen Baarenverzeichnis zum Zolltarif. Einen weiteren Berathungsgegenstand bildet der vom Reichstag abgeordnete Gegenentwurf über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen.

Dem gestern in seinem wesentlichen Inhalte mitgetheilten Gegenentwurf betreffend die Anwendung abgeänderter Reichsgesetze auf landesgesetzliche Angelegenheiten Elsaß-Lothringens ist eine Begründung beigegeben. Dieselbe weist darauf hin, daß in einer Reihe von Fällen Reichsgesetze oder Theile von solchen auch auf Angelegenheiten Elsaß-Lothringens, welche im Wege der Landesgesetzgebung zu regeln sind, kraft ausdrücklicher Vorschriften der letzteren für anwendbar erklärt oder ausgedehnt worden seien. Eine solche landesgesetzliche Anwendung fänden namentlich das Reichsbeamten-gesetz, verschiedene Bestimmungen der Civilprozeßordnung, der Strafprozeßordnung und der Konkursordnung sowie die Vorschriften des Gerichtsferiengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwält, für Gerichtsvollzieher und für Zeugen und Sachverständige. Auch bezüglich des Reichsgesetzes betreffend die Fürsorge für Beamten und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen sei die Ausdehnung auf Elsaß-Lothringische Beamte angezeigt und zu entsprechenden Ausdehnungen neuer Reichsgesetze auf das landesrechtliche Gebiet werde voransichtlich öfter Anlaß bestehen. In dieser Weise ergebe sich die fortwährende Nothwendigkeit für Materien, welche auf ihrem eigentlichen Gebiete die erforderliche Prüfung und die Genehmigung der gesetzgebenden Faktoren bereits gefunden hätten, den Apparat der Gesetzgebung jedesmal nochmals in Thätigkeit zu setzen, und zwar fast ausnahmslos nur zu dem Zweck, um der veränderten Rechtsnorm die formale Sanction als Landesrecht zu verleihen, da eine materielle Abweichung von dem neuen Reichsrecht nur in seltenen Fällen gerechtfertigt sein würde. Denn die Vorschriften der Landesgesetzgebung über die Anwendung reichsgesetzlicher Bestimmungen beruhen regelmäßig nicht sowohl auf einer selbständigen Prüfung, welche dieselben an und für sich als die vom Standpunkte des Landesrechts sachgemäßesten festgestellt hätte, als vielmehr auf der grundsätzlichen Ueberzeugung, daß auf den fraglichen Gebieten aus Gründen der gesetzgeberischen Folgerichtigkeit und der praktischen Zweckmäßigkeit beziehungsweise nach der verfassungsmäßigen Stellung des Reichslandes ein Auseinandergehen des Reichsrechts und des Landesrechts überhaupt unzulässig sei. Es müsse daher auch angenommen werden, daß es schon bei Erlaß eines Landesgesetzes über die landesrechtliche Anwendung eines Reichsgesetzes in der Absicht der gesetzgebenden Faktoren gelegen habe, spätere Aenderungen des Reichsgesetzes grundsätzlich gleichfalls Anwendung finden zu lassen, damit die ursprünglich hergestellte Gleichmäßigkeit der Gesetzgebung auch in der Folge erhalten werde.

Kiel, 6. Juni. Seine königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen gab gestern seinem Gaste, Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Oskar von Schweden, auf dem Schloß ein Essen, zu welchem die Spitzen der Behörden Einladungen erhalten hatten. Aus Anlaß des heutigen Geburtstages des Schwedischen Kron-

prinzen haben, wie der „Köln. Btg.“ von hier gemeldet wird, außer dem schwedischen Kanonenboot „Eda“ auch die Schiffe der Kaiserlich deutschen Marine im Hafen über die Toppen geslaggt.

Regis, 7. Juni. Zur Feier des 70jährigen Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers als Chef des Königs-Grenadier-Regiments Nr. 7 fand gestern Vormittag auf dem Haag eine Parade des Regiments statt. Nachdem der kommandirende General des 5. Armeecorps v. Meerscheid-Hüllessem die Front des Regiments abgeschritten, erfolgte der Paradezug in Kompaniefront. Nach demselben bildete das Regiment ein Bivort, in dessen Mitte der Generaladjutant Seiner Majestät, General v. Steinacker, mit dem Kommandeur Oberst von Buch trat. Nachdem General von Steinacker das Bedauern Seiner Majestät ausgesprochen hatte, am Erscheinen verhindert zu sein, wurde die Kabinettsordre Seiner Majestät (vergl. n. Berlin) verlesen. Hierauf hielt der Regimentskommandeur eine Ansprache, welche mit einem Hoch auf den Kaiser schloß. Sodann wurde eine zweite Kabinettsordre, betreffend die Auszeichnungen und Beförderungen, verlesen. Nachmittags fand im Offizierskasino ein Festdiner statt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. Juni. Der König von Dänemark stattete heute dem Grafen Kalnoky einen längeren Besuch ab. — Wie gemeldet wird, soll der vom Reichsrathe bewilligte außerordentliche Kredit für Vermehrung der Gendarmen zur Errichtung von 38 neuen Gendarmereiposten an der galizischen Grenze verwendet werden.

Pest, 7. Juni. Der Landesvertheidigungsminister Fejervary, der gestern vor seinen Wählern einen Rechenschaftsbericht erstattete, verwies auf die auch vom Monarchen anerkannte Opferwilligkeit, welcher zum nicht geringen Theile die Erhaltung des Friedens zu verdanken war. Der Minister unterscheidet zwischen Ideen, welche verwirklicht werden können und augenfälligen handgreiflichen Uebertreibungen, die zu keinem Ziele führen können, weil die politische Raison ihre Verwirklichung verwehrt. Er werde sich im Bewußtsein seiner Verantwortung und in seiner Ueberzeugung durch nichts wandeln lassen, obgleich er für die ungarischen Interessen ein ebenso warmes Herz habe als irgend Jemand.

Frankreich.

Paris, 7. Juni. Die Deputirtenkammer setzte heute die allgemeine Berathung der Militärvorlage fort, wobei die Republikaner Dupuy und Lyonnais für die Vorlage sprachen. Margaine, einer der Quästoren der Kammer, hielt eine längere Rede, wobei er ausführte, das jetzige Heer bestehe aus recht guten Elementen, aber die Verwaltung desselben sei schlecht; mit der Uniform werde fortwährend gewechselt, nur das Gewehr sei gut, doch müsse die Ausrüstung des Heeres mit demselben rasch betrieben werden. — In der vorgestrigen Stichwahl im Jfere-Departement drang der Opportunist Valentin mit 35,416 Stimmen durch. Der radikale Journalist Edgard Monteil erhielt 22,683 und der konservative Baviat 16,163 Stimmen. — Die legen aus Tonkin bei der Regierung eingegangenen Nachrichten lassen die Situation dortselbst als gebessert erscheinen, insbesondere lasse das Seeräubermwesen nach. Die über den Gesundheitszustand des Residenten Bihourd verbreiteten ungünstigen Nachrichten sind unbegründet. — Wie der „Temps“ schreibt, sei man in Konstantinopel der Ansicht, daß die Türkei das ägyptische Abkommen nicht ratifiziren werde. Da dieses Abkommen in halbamtlicher Weise den Großmächten mitgetheilt worden, hat der französische Botschafter sofort Bedenken geäußert über die Klausel von der Möglichkeit einer Wiederbesetzung Egyptens durch England in gewissen Fällen. Die russische Regierung hat über andere Punkte Vorbehalte gemacht; doch sind seitens der Großmächte keine gegen die Grundlage des Abkommens gerichteten Bedenken erhoben worden.

Großbritannien.

London, 7. Juni. Im Unterhaus erklärte der Unterstaatssekretär Gosh, es sei bis jetzt noch kein Plan gefaßt worden, die Bishinthalbahn über das Anramgebirge zu führen. Smith theilte mit, er hoffe binnen wenigen Tagen die Schriftstücke betreffend die Konvention bezüglich Egyptens vorlegen zu können. Betreffs der Neuen Hebriden dauerten die Unterhandlungen noch fort, daher sei eine Vorlage des Schriftwechsels unthunlich. Der Staatssekretär Balfour erklärte, die Regierung werde nicht zögern, alles aufzubieten, um den Gesetzen in Irland Achtung zu verschaffen. Bei Berathung des dritten Artikels der irischen Strafrechtsbill sprach Harcourt, unterstützt von Parnell, sich dahin aus, die Debatte auf die wesentlichen Amendements zu beschränken. Das Unterhaus nahm jedoch nach langer Debatte mit 211 gegen 83 Stimmen den dritten Artikel, welcher die Einführung besonderer Geschworenengerichte für gewisse Fälle vorsieht, an. Sämmtliche Amendements wurden verworfen.

Die „Times“ begleiten die Grundsteinlegung zum Nord-Ostsee-Kanal mit folgenden Worten: „Das Unternehmen ist von hervorragender Bedeutung, sowohl vom Standpunkt der Marine als der Kauffahrer-Interessen. Es ist eine Aufgabe des Reiches, nicht unwürdig der Größe desselben, und der Beginn des Baues wird in passender Weise verberichtet durch die Gegenwart des greisen Kaisers. Die Vorteile, welche der Kanal der Schifffahrt in den nördlichen Meeren erweist, sind zu einleuchtend, um näherer Erörterung zu bedürfen. Dennoch könnten sie wieder ausgeglichen werden durch Hindernisse in der Befahrung und zu hohe Zölle, und man darf bezweifeln, ob das Werk je unternommen worden wäre, wenn kommerzielle Interessen allein den Ausschlag gegeben hätten. Der unter 1 1/2 Prozent zu veranschlagende Nutzen würde kaum Privatkapitalisten bewegen haben, ein so bedeutendes Werk zu unternehmen; aber die Behörden des Deutschen Reiches werden nicht durch kommerzielle Motive dazu veranlaßt. Der Kanal soll in erster Linie militärischen Zwecken dienen. Die dänische Halbinsel trennt die beiden großen Kriegshäfen Wilhelmshafen und Kiel von einander, und ein einziges feindliches Geschwader, welches den Sund blottirt, kann alle Verbindungen zwischen den beiden Häfen aufheben. Der projektierte Kanal stellt die Kommunikation her und zwingt den Feind, zwei Flotadengeschwader statt eines anzuwenden. Ein Umstand freilich, auf den Graf Moltke aufmerksam gemacht hat, könnte schwer in die Waagschale fallen, der nämlich, daß der Kanal zufrieren möchte. Dieser Fall ist bei dem strengen Winter Norddeutschlands ziemlich naheliegend, aber im Ganzen sind die strategischen Vorteile des Kanals unter gewöhnlichen Umständen und während des größeren Theiles des Jahres so hervorragend und auf der Hand liegend, daß die deutschen Marinebehörden wohl daran gethan haben, den Bau zu befürworten. Der Kanal wird natürlich an den Eingängen stark besetzt werden. Das ganze Unternehmen ist eine schlagende Illustration des Ernstes und systematischen Vorgehens, womit die deutsche Regierung die Verteidigungsmittel der Nation zu vervollkommen bemüht ist. Die zu erhebenden Zölle werden in Friedenszeiten niedrig genug sein, um den Kauffahrer-Schiffen aller Nationen die Benutzung des Kanals zu gestatten. Natürlich kann nur die Erfahrung bestimmen, in wie weit dies der Fall sein wird. Der Vortheil bezüglich der Entfernung ist groß, besonders für die norddeutschen und holländischen Häfen, obgleich er bedeutend geringer für die englischen ist, welche nördlich des Breitengrades von Hull liegen. Der Vortheil wird jedoch zu einem gewissen Grade aufgewogen durch die Schwierigkeiten und Gefahren der Schifffahrt an der Mündung der Elbe. Der kommerzielle Werth des Kanals ist daher ein Problem, bei welchem gar viele Faktoren ins Gewicht fallen und über welches sich nur Vermuthungen aussprechen lassen. Die deutsche Regierung scheint auf einen jährlichen Verkehr von 18 000 Schiffen zu rechnen, d. h. etwas über die Hälfte der Fahrzeugzahl, welche jetzt jährlich den Sund passieren. Die deutsche Regierung ist jedoch unabhängig von solchen Erwägungen. Nicht so sehr für den Handel, als für die Marine, ist ihr Wahlpruch. Wenn der Kanal in Friedenszeit die Ausgaben deckt, so genügt dies. Ist es nicht der Fall, so wird dadurch der Nutzen des Kanals nicht verringert und er ist nicht minder eine Nothwendigkeit für Kriegszeiten. Selbst wenn er sich nicht bezahlt macht, dient er den Handelsinteressen in größerem oder geringerem Grade, und hat den Vortheil, zu welchem sich die kaufmännische Welt Glück wünschen kann, daß er, weil er zu militärischen und Marinezwecken erbaut wird, wegen Mangels kommerzieller Unternehmung nicht leiden wird.“

Rußland.

* Fast gleichzeitig mit den Gesetzen über Immobilienwerb von Ausländern in europäischen Rußland ist auch ein solches bezüglich der Chinesen im fernen Osten erlassen worden. Den Chinesen wird verboten, in den Städten Immobilien zu erwerben und sie können nur in besonders hierfür angewiesenen Bezirken außerhalb der Städte Ländereien pachten.

— Für die russische Armee sind nunmehr, wie telegraphisch schon angezeigt, gleichfalls alljährliche Übungen von Reservisten eingeführt, und zwar werden in diesem Herbst die ersten stattfinden. Es werden künftig alljährlich zwei Gattungen von Reservemannschaften zu einer drei- bis sechswochentlichen Übung eingezogen, und zwar solche Mannschaften, welche wegen höherer wissenschaftlicher Bildung längere Zeit, d. h. ein bis zwei Jahre, aktiv gedient, und ein Jahrgang solcher, welche drei bis fünf Jahre aktiv gedient haben. Eigentlich beträgt die russische Dienstzeit sechs Jahre, doch wird sie in dieser Dauer nur bei der Reiterei, der reitenden Artillerie und den Ingenieurtruppen gehandhabt. Daher werden deren Reservisten, falls sie wirklich sechs Jahre aktiv gedient, nicht mehr eingezogen. Die Übungen werden dieses Jahr, wie auch späterhin, Ende September stattfinden, und zwar in dem gesammten europäischen Rußland. Man kann annehmen, daß alljährlich über 200,000 Mann zu einer zeitweiligen Übung gelangen. Das Kriegsministerium bezeichnet der Reihe nach diejenigen Truppenteile, die mit der Ausbildung der Reservemannschaften beauftragt werden. Die oberste Leitung liegt in den Händen der Divisionskommandeure bei der Infanterie; bei den anderen Waffengattungen in denen der Brigadeführer bzw. der Befehlshaber der Corpsartillerie. Aus Organisationsrücksichten werden die Reservemannschaften nicht eingeleidet, sondern üben in ihrer gewöhnlichen bürgerlichen Kleidung, die einige militärische Abzeichen erhält. Uebrigens findet das gleiche Verfahren auch bei Einberufung des Landsturms im Kriegsfall statt. Jeder Reservist der Fußtruppen muß während seiner Übungszeit 32 Patronen verschießen. Die Einberufung und Bestellung geschieht ganz wie bei einer Mobilmachung, nur daß die Mannschaften früher benachrichtigt werden. Das militärische Fachblatt, der „Ruski Invalid“, legt gerade diesem Umstand eine große Bedeutung bei, daß die Einziehung eine Vorübung für eine Mobilmachung sei. Man verspricht sich überhaupt sehr viel von der ganzen Maßregel, sowohl bezüglich der Fertigkeit der Armee als auch der Debung des kriegerischen Geistes in der Bevölkerung.

Türkei.

Konstantinopel, 6. Juni. Der christliche Theil der Bevölkerung von Kreta hat seine Forderungen formulirt. Die von ihm hierher abgeordnete Deputation ist vorgestern eingetroffen. Dieselbe verlangt Folgendes: 2/3 der Einnahmen der Insel werden den Kretensern überlassen, die Verwaltung und Ein Sammlung von Steuern wird von den Kretensern selbst besorgt; die Auflage indirekter Steuern (auf Stempel, Tabak und Salz) wird der Insel übertragen; die Pforte verpflichtet sich, alle Beschlüsse der Kretensischen Nationalversammlung binnen 3 Monaten zu bestätigen; die Christen werden nicht mehr durch 2/3,

sondern durch eine absolute Mehrheit vertreten sein; die Versammlung erkennt die Beamten nach dem Verhältnis der christlichen und der muhamedanischen Bevölkerung. Eine aus Muhamedanern bestehende Deputation wird diese Vorschläge bekämpfen.

Zeitungsstimmen.

In einem Berliner Briefe der Wiener „Politischen Korrespondenz“ wird bezüglich des kirchenpolitischen Ausgleiches in Preußen ausgeführt: „Als Kaiser Wilhelm dem deutschen Volke im Jahre 1881 die großen Aufgaben der sozialpolitischen Gesetzgebung stellte, an deren Lösung seither mit unermüdem Fleiße gearbeitet worden, war damit zugleich ein Gebiet der gemeinsamen Thätigkeit bezeichnet, auf welchem alle erhaltenden Elemente des Staatslebens freudig zusammenwirken konnten. Die Schwierigkeiten des kirchenpolitischen Kampfes in Preußen hatten ja ausschließlich darin bestanden, daß die Vertheilung der kirchlichen Interessen nur ein Auswärtigengeld für ganz anders geartete Interessen gewesen war, für welche letztere es eine Veröhnung ohnehin nicht geben konnte. Diese von einander loszuschälen, war nur durch die staatsmännische Einsicht eines verständigen Papstes erreichbar. Daß Pius IX. über die Verhältnisse in Deutschland nur mangelhaft unterrichtet, es zuließ, daß die lediglich antipreußischen und antideutschen Bestrebungen mit den Interessen der katholischen Kirche verquid, die letzteren, sehr zu ihrem Schaden, den ersten dienbar gemacht werden konnten, hat auch für seinen besser unterrichteten Nachfolger die Friedensaufgabe in hohem Grade erschwert. Es war erforderlich, daß der Papst für diese letztere zwar im katholischen deutschen Volke selbst Verständnis weckte und fand. Dies konnte nur durch eine successive Vorbereitung an der Hand der Befestigung einzelner Schwierigkeiten, durch die allmähliche Befestigung der Bischofsstühle mit verdienstlichen Männern, durch die Herstellung eines zunächst äußerlich besseren Verhältnisses zwischen Rom und Berlin geschehen. Wer heute die neun Jahre zurückblickt, wird die einzelnen Stappen auf diesem langen Wege deutlich erkennen, an dessen Ende wir nun glücklicherweise angelangt sind. Der Einsicht und Sorge des Papstes war es nicht entgangen, daß dieser erbitterte lange Kampf auch innerhalb der katholischen Hierarchie Elemente der Unbotmäßigkeit und Verwilderung erzeugt hatte, die den unheimlichen Gebilden, welche Staat und Gesellschaft bedrohen, ungleich näher stehen, als den fundamentalen Ordnungen der Kirche. Das Aufgebot der Massen gegen Königshaus und Regierung mußte sich auf die Dauer mehr und mehr als eine zweifelhafte Waffe erweisen, die hinteren Reihen jener Massen verfielen erstlich schneller und dichter der Sozialdemokratie, während der namentlich in der kleineren katholischen Presse zu Tage tretende Geist in Rom selbst recht ernst Bedenken nablegte, die an einer anderen Stelle ja auch in dem Breue von 7. April wiederkehrten. So sind die Gründe, welche zum Friedensschluß mahnten, hüben wie drüben schwer in die Waage gefallen. Für den Reichstangler war — wie vordem für den Kampf, so jetzt seit langen Jahren für den Frieden — der Eine Gebante bestimmend gewesen, der sein ganzes politisches Handeln befehlte: Die Befestigung der Monarchie und des Reiches durch das Zusammenwirken aller sittlichen Mächte.“

Zur Brauntweinsteuer schreibt die „Bayerische nationale liberale Korrespondenz“: „Bei dem Bekanntwerden der Grundzüge des Brauntweinsteuereintrages haben wir es höchst wünschenswert erklärt, daß unserm engeren Vaterlande der Eintritt in diese Steuergemeinschaft ermöglicht werde, indem dafür allgemein politische, finanzielle und volkswirtschaftliche Gründe von großem Gewicht sprächen. Zu gleicher Zeit äußerten wir, gestützt auf die bisherigen Leistungen unseres bayerischen Finanzministers, die Zuversicht, daß es in den Beratungen unter den Regierungen und im Bundesrathe gelingen werde, der Vorlage eine solche Gestalt zu geben, daß auch die bayerische Landesvertretung ihre verfassungsrechtlich notwendige Zustimmung zum Eintritt Bayerns in die Brauntweinsteuergemeinschaft erteilen könne. Es bestand nun noch die weitere Gefahr, daß im Reichstage der Gesetzentwurf in einer Weise Abänderungen erlitt, welche den für die finanzielle und volkswirtschaftliche Wohlfahrt Bayerns besonders verantwortlichen Organen, der Staatsregierung sowohl als den Kammern, die Zustimmung zu dem so ungeschickten Gesetze verbot. ... Es hat in der Reichstagskommission an Verhören dieser Art nicht gefehlt, aber sie sind mit großer Mehrheit abgelehnt worden und bleiben für die bevorstehende Plenumberatung ausssichtslos. Dagegen sind gerade im Interesse der mittleren und kleineren, sowohl landwirtschaftlichen als auch sogenannten gewerblichen Brennereien und derenigen Betriebe, welche der Materialsteuer unterworfen werden und meistens in Süddeutschland heimisch sind, durch die Kommission vielfach von den Regierungen meist schon angenommene Verbesserungen beschlossen worden, deren richtige Würdigung wir von der Einsicht der süddeutschen Landwirthe mit Zuversicht erwarten. Alles in Allem genommen, hat der Gesetzentwurf jetzt eine Gestalt gewonnen, welche die berechtigten Interessen der bayerischen Landwirthe voll und ganz berücksichtigt, und wir können uns in dieser Beziehung nur dem Urtheile der „Straßburger Post“ anschließen, wenn das Blatt gegenüber gewissen Bedenken des Vereins süddeutscher Brauntweinstenner sagt: „Die Vertretung der materiellen Interessen unserer Brauntweinerzeugung kann man nach den ausgezeichneten Darlegungen des bayerischen Finanzministers gewiß mit gutem Vertrauen in die Hände der Regierung legen.“ Daß nach der finanzpolitischen Seite Bayern bei dem vorgeschlagenen Aufbringungs- und Vertheilungsmodus des Brauntweinsteuertrages keinen Grund zur Klage hat, liegt so klar auf der Hand, daß darüber jedes Wort überflüssig wäre. Wir glauben deshalb, daß der bayerische Landtag mit großer Beruhigung der Einführung des Gesetzes in Bayern seine Zustimmung geben kann und wird.“

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 7. Juni. Fortsetzung der 1. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer am Nachmittag unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Turban. Der Präsident macht dem Hause Mittheilung, daß der Ausschuß der Centralleitung der Vereine zum Schutz für entlassene Gefangene eine entsprechende Anzahl Exemplare seines Jahresberichts für 1886 zur Vertheilung unter die Mitglieder des Hauses eingekauft habe. Staatsminister Dr. Turban verliest eine allerhöchste Entschlieung, den geschäftlichen Verkehr des Hauses mit der Großh. Regierung betreffend. Abg. Febr. v. Neubronn erstattet hierauf namens der Geschäftsordnungskommission Bericht über die an

diese zur Prüfung überwiesene Frage, ob das Mandat des Abg. Frey in Folge von dessen Ernennung zum Mitglied des Großh. Verwaltungshofes mit dem Titel eines Geheimen Regierungsrathes als erloschen zu betrachten sei oder nicht. Redner führt aus: der § 40 a. der Verfassungsurkunde, soweit er hier in Betracht komme, bestimme, daß ein im Staatsdienst befindliches Mitglied einer Kammer Sitz und Stimme in derselben verliert, wenn es in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höherer Gehalt verbunden ist. Der Zweck dieser Bestimmung sei, eine Beeinflussung der verfassungsmäßig unabhängigen Stellung der Abgeordneten seitens der Regierung auf dem Wege der Verleihung einer Rang- oder Gehaltsverbesserung auszuschließen und auch den Wählern Gelegenheit zu geben, nach einer solchen Beförderung ihres Abgeordneten von Neuem zu erwägen und darüber schließend zu werden, ob derselbe noch von ihrem Vertrauen getragen sei. Die Kommission, in deren Namen Redner zu sprechen die Ehre habe, sei nun zu dem Ergebnis gelangt, daß die in den amtlichen Verhältnissen des Abg. Frey eingetretene Veränderung nicht von der Art sei, daß sie die Erlöschung seines Mandats nach Maßgabe des cit. § 40 a. d. Verf.-Urk. zur Folge haben müßte, denn diese Gesetzesvorschrift werde von ihr in Uebereinstimmung mit Entscheidungen der Geschäftskommission früherer Landtage dahin interpretirt, daß ein im Staatsdienst stehender Abgeordneter nur durch den Eintritt in ein solches Amt Sitz und Stimme in der Kammer verliere, mit welchem als solchem nach Maßgabe unserer Staats- und Behördenorganisation ein höherer Rang oder eine größere Befoldung verbunden ist; daß also ein Erlöschen des Mandates dann nicht stattfindet, wenn zwar ein Eintritt in ein anderes Amt vorliegt, mit diesem aber nicht an sich ein höherer Rang u. s. w. verknüpft ist; oder wenn ein Staatsbeamter zwar einen höheren Rang oder einen höheren Gehalt erhält, aber ohne gleichzeitigen Eintritt in ein anderes, neues Amt. Im vorliegenden Falle habe nun der Abg. Frey zweifellos eine Ranghöhung erfahren und sei ihm diese bei seinem Uebertritt in ein neues Amt zu Theil geworden; aber mit diesem neuen Amt, in das der Abg. Frey eingetreten, sei eben nicht an sich und nothwendig ein höherer Rang verbunden, vielmehr ein Kollegialmitglied des Verwaltungshofes als Mitglied einer Mittelstelle in den Rang- und Befoldungsverhältnissen den Amtsvorständen völlig gleichgestellt; der Abg. Frey hätte ebenfollgt auch unter Belassung seines Titels als Oberamtmann in den Verwaltungshof versetzt werden oder auch unter Belassung in seiner Stellung als Amtsvorstand den Titel Geh. Regierungsrath erhalten können, ohne daß in dem einen oder anderen Falle sein Mandat erloschen wäre; ebenfollgt aber wie in diesen beiden Fällen habe er durch seine Ernennung zum Mitgliede des Verwaltungshofes mit dem Titel Geh. Regierungsrath Sitz und Stimme in der Kammer verloren, da eben, wie schon bemerkt, einem solchen Kollegialmitglied nicht an sich und ipso jure ein höherer Rang als den Amtsvorständen zukommt und der dem Abg. Frey durch Verleihung des Titels Geh. Regierungsrath thatsächlich zustehende höhere Rang nicht als aus der Natur seiner jetzigen amtlichen Stellung sich ergebender notwendiger Ausfluß aus derselben, sondern als etwas zu dieser zufällig Hinzutretendes zu betrachten ist. Der Antrag der Kommission gehe demgemäß dahin, das Hohe Haus wolle aussprechen, das Mandat des Abg. Frey sei nicht erloschen.

Der Präsident stellt den Antrag zur Diskussion und erklärt sodann, da Niemand das Wort ergreift, denselben für angenommen.

Hierauf theilen die Vorstände der Abtheilungen die Namen der von letzteren zu der neu zu bildenden Kommission gewählten Abgeordneten mit; es sind dies die Abgg. Wassermann, Friderich, Burg, Kiefer und Frank.

Auf den vom Hause genehmigten Antrag des Abg. Wassermann wird sodann zur Wahl von 8 weiteren Kommissionsmitgliedern im Plenum geschritten, aus welcher als gewählt hervorgehen die Abgg. Gönner, Grether, Hoffmann, Krichlin, Kern, Laub, Meyer und Müller v. W.

Der Präsident schließt hierauf die Sitzung gegen 6 Uhr.

Nächste Sitzung Freitag den 10. d. M., Vorm. 11 Uhr.

* Karlsruhe, 8. Juni. 2. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 10. Juni, Vormittags 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des mündlichen Berichts der Kommission über die von der Großh. Regierung vorgelegten Uebereinkommen: a. zwischen dem Reich und Baden über den im Interesse der Landesverteidigung erforderlichen zweigleisigen Ausbau badischer Eisenbahnstrecken; b. zwischen dem Reich und Baden über die im Interesse der Landesverteidigung erforderlichen Eisenbahnverbindungen im südlichen Baden; c. zwischen dem Reich, Preußen, Württemberg und Baden über die Herstellung der im Interesse der Landesverteidigung erforderlichen Eisenbahn von Tuttlingen nach Sigmaringen, sowie 3) über den Gesetzentwurf die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für die Jahre 1886 und 1887 betr.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 8. Juni.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog erteilte heute Vormittag von 10 Uhr an bis Nachmittags 1/2 Uhr den nachbenannten Personen Audienz: dem Dr. Schaible von Heidelberg, dem Kommerzienrath Krafft von St. Blasien, einer Abordnung des Badischen Frauenvereins, bestehend aus dem Geheimrath Sachs und dem Geh. Re-

ferendär Freiherrn von Reck von hier; dem Privatgelehrten Dr. Winterberg von hier, dem Gewerbschul-Hauptlehrer Ruhn von Rastatt, dem Gerichtsnotar Stricker von Bruchsal, dem Oberförster Held und dem Oberamtmann Wirth von Bretten, dem Medizinalrath Thum, dem Rektor Huber, dem Vorschussvereins-Direktor Hepp, dem Fabrikanten Siegle und dem Geh. Regierungsrath Pfister von Pforzheim, einer Abordnung des evangelischen Kirchengemeinderaths von Ettlingen, bestehend aus dem Pfarer Spengler sowie den Kirchengemeinderäthen Fath und Penkenius von da, dem Kommerzienrath Gimpel und dem Stadtbaumeister Baureithel von Ettlingen, dem Kunstschuldirektor Hoff, dem Geheimen Hofrath Blas, dem Kaufmann Wagner, den Hofmusikern Ritta und Bonderov, dem Obergerichtsrath Delisle, dem Oberlandesgerichtsrath von Berg, dem Kanzleirath Bueger, dem Hofrath Professor Hart, dem Ministerialrath Sachs, dem Geheimen Hofrath Dr. Schenk, dem Vaudirektor von Wirthenan, dem Buchhändler Urci, dem Professor Dr. Debo und dem Zollrevor Roth, sämmtlich von hier. Sodann nahm Seine Königliche Hoheit die Meldung des Secondelieutenants von Christmar vom 2. Pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17, des Secondelieutenants Michelot und des Zahlweisers Tschirner vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 entgegen.

Nachmittags bis Abends hörte der Großherzog die Vorträge des Legationssekretärs Freiherrn von Babo und des Präsidenten von Regenaner.

Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen reist heute Abend nach vollendeter Kur von Franzensbad ab und geht morgen den 9. ds., Vormittags 11 1/2 Uhr in Karlsruhe einzutreffen.

(Postales). Für die mittelst deutscher Postdampfer zu befördernden Postpakete nach den Straits-Settlements, sowie nach Hongkong und den chinesischen Plätzen Amoy, Canton, Foochow, Hankow, Hainan, Ningbo, Shanghai, Swatow ist das Neuzugewicht von 3 kg auf 5 kg erhöht worden. Die Taxe über Bremen beträgt bis zu letzterem Gewicht für ein Paket nach den Straits-Settlements 3 M. 80 Pf., nach Hongkong und Shanghai 3 M. 60 Pf. und nach den anderen chinesischen Plätzen 3 M. 80 Pf.

(Gewerbeausstellung). In Saaz, Hauptstadt des böhm. böhm. Kreises Saaz, findet vom 21. August bis 11. Sept. d. J. eine Gewerbeausstellung statt, verbunden mit einer Ausstellung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und Bergbauprodukte. Die Ausstellungsordnung kann im Sekretariat des Gewerbevereins Karlsruhe eingesehen werden.

(Baden, 6. Juni. Die Rennen für die Nennen zu Baden-Baden, welche am 31. v. M. geschlossen wurden, haben ein sehr günstiges Ergebnis gehabt; unter den über Erwartung zahlreichen Genannten befinden sich renommierte Pferde aus Oesterreich, Ungarn, Frankreich, England und Italien. Die Rennen sind folgende: Zukunfts-Rennen. Preis 15,000 M. Für zweijährige: 400 M. Einsatz, 200 M. Neugeld, nur 50 M. Einschreibgebühr, wenn das Neugeld bis 2. August nicht nachgezahlt ist. Distanz 1200 Meter. (40 Unterschriften.) Stadt-Baden-Handicap. Preis 6000 M. 300 M. Einsatz, 100 M. Neugeld, nur 50 M. Einschreibgebühr, wenn höheres Neugeld bis 2. August nicht nachgezahlt ist. Distanz 2800 Meter. (31 Unterschriften.) Altes Badener Jagd-Rennen. Preis 5000 M. Herren-Reiten. 200 M. Einsatz, ganz Neugeld, nur 50 M. Einschreibgebühr, wenn das Neugeld bis 21. August nicht nachgezahlt ist. Distanz ca. 6000 Meter. (10 Unterschriften.) St. Leger-Handicap. Preis 8000 M. 300 M. Einsatz, 200 M. Neugeld, nur 50 M. Einschreibgebühr, wenn das Neugeld bis 21. August nicht nachgezahlt ist. Distanz 2000 Meter. (44 Unterschriften.) Kosmopolitisches Handicap. Preis 3000 M. 200 M. Einsatz, 100 M. Neugeld, nur 20 M. Einschreibgebühr, wenn das Neugeld bis 24. August nicht nachgezahlt ist. Distanz 1600 Meter. (49 Unterschriften.) Große Badener Handicap-Steep-Chase. Preis 5000 M. 300 M. Einsatz, 200 M. Neugeld, nur 50 M. Einschreibgebühr, wenn das Neugeld bis 2. August nicht nachgezahlt ist. Distanz ca. 6000 Meter. (17 Unterschriften.)

(Mannheim, 7. Juni. (Stadttrathsitzung. — Wasserstand. — Hafenbeschäftigung.) Aus den Stadttrathsitzungen vom 26. Mai und 2. Juni d. J. wird u. A. bekannt, daß die diesjährige Maimeße einen Bruttoertrag von 11,184 M. — gegen 10,509 im Vorjahre — erbracht, daß die in Betreff der Feuerficherheit des Theaters niedergesetzte Kommission veranlaßt wurde, zu prüfen, welche weitere Maßregeln etwa im Interesse der Feuerficherheit zur Ausführung zu bringen sind, daß Herr Stadtrath Ferdinand Adenbaur anlässlich der Feier seiner silbernen Hochzeit der unter städtischer Verwaltung stehenden Seligmann Adenbaur'schen Stiftung das namhafte Geschenk von 20,000 Mark zugewiesen hat und daß die diesjährigen Theaterferien für die Zeit vom 18. Juli bis 3. September d. J. festgesetzt sind. — Infolge der anhaltenden Regengüsse sind Rhein und Neckar bis zu 5 Fuß über Mittel gestiegen und aus ihren Ufern getreten, beginnen aber heute Mittags langsam zu fallen. — Seit 4. d. Mts. befindet sich in unserer Stadt eine Abordnung aus Magdeburg zum Zwecke der Besichtigung unserer Hafenanlagen. In Begleitung der Herren Oberbürgermeister Moll, Hauptzollamts-Inspektor Baumann, Obergerichtsrath Fischer und der Vertreter des Handelsstandes hat dieselbe stattgefunden.

(Schweigen, 7. Juni. (Der Unterbadische Genossenschaftsverband) hält seine diesjährige Tagung am 19. und 20. d. M. in unserer Stadt ab. Auf der Tagesordnung stehen u. A.: Besprechung der Petition an die badischen Kammern, die Besteuerung der Vorschussvereine betreffend; ferner Bericht und Besprechung über den in Kolberg gefassten Beschluß zum Zweck der Abwehr von Angriffen gegen unsere Genossenschaften, zum Zwecke der Belehrung in Genossenschaftsangelegenheiten und zum Zwecke der Anregung und Anweisung zur Errichtung neuer, gesunder und leistungsfähiger genossenschaftlicher Vereinigungen, über die Darlehenskasse nach dem System Raiffeisen, über die Unterscheidung derselben von unsern Genossenschaften, und über die von demselben erzielten Erfolge, sowie über Revision des Genossenschaftsgesetzes und die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Solidarität.

(Sasbachwalden, 7. Juni. Unwetter). Es war am 30. Sept. 1868, als Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin Augusta

in dem damals neu erbauten, das Thal weit hin beherrschenden Pfarrhause zu Sasbachwalden Ihren hohen Geburtstag im Kreise der Kaiserlichen und Großherzoglichen Familie feierte. Als Andenken an diese höchst erfreuliche Stunde besigt noch die hiesige Kirche eine kostbare Stola, welche Ihre Majestät derselben zum Geschenke zu machen gerührten. Wie schon damals die höchsten Herrschaften sich durch den Reiz des Thales und die Schönheit der Natur angezogen fühlten, so wurde besonders in den letzten Jahren, zumal nach Erschließung der Gaischöle mit ihren interessanten, wild-romantischen Wasserfällen durch den löblichen Schwarzwaldverein das Sasbachwaldener Thal gar gerne von Vereinen, Schulen, Touristen und Kurgästen besucht und durchzogen. Wohl selten ging Jemand unbefriedigt aus der herrlichen Gegend. Dieses fremdliche Thal des nördlichen Schwarzwaldes, am Fuße der Hornisgrünbe, gekrönt von der stolz emporragenden Ruine — Brigittenschloß — wurde, wie bereits berichtet, am Abend des 2. Juni durch ein furchtbares Gewitter mit Wolkenbruch und Hagelschlag sehr schwer heimgesucht. Durch öffentliche Frohnden wurden die Wege wieder nothdürftig gang- und fahrbar gemacht. Täglich kommen Fremde, um die Verheerungen anzusehen. Die Herren Wasser- und Straßenbauinspektor, der Groß-Bezirksbeamte und Landeskommissar Hepting haben alsbald die Verwüstungen besichtigt. Zu dem großen Wasserschaden hat der Hagel an Bäumen, Früchten und Reben die Hoffnungen der sonst so fleißigen und braven Landbewohner bedeutend herabgestimmt. Untere wenig bemittelte Gemeinde ist in große Nothlage versetzt und bedarf dieselbe dringend vielfältiger Hilfe.

(Aus dem Wiesenthal, 6. Juni. (Bezirks-Lehr-geldvertheilung. — Naturalverpflegung im Bezirk Rrrrad. — Wiesenthalbahn. — Musiktag. — Theater.) Der Bezirksrath Schopfheim bewilligte in seiner letzten Sitzung aus dem Bezirks-Lehrgebfond für das Jahr 1887 die Gesamtsumme von 590 M. an 23 wöchentliche Lehrlinge. — Die Anlagen für Naturalverpflegung belaufen sich in dem ersten Vierteljahr 1887 im Amtsbezirk Vörsach auf 1060 M. 45 Pf. Es wurden abgegeben 2593 Brodarten (238 halbe und 2355 ganze Portionen à 3—5 bezw. 5 Pf.), 776 Gemüselarten (651 halbe à 7 1/2—10 Pf. und 225 ganze Portionen à 15 Pf.), 3371 Suppentarten (355 halbe à 7 1/2 bezw. 8 Pf. und 2986 ganze Portionen à 15 Pf.), 2061 Nachquartierarten à 20 Pf. Die geringsten Auslagen hatte die Gemeinde Tillingen mit 3 M. 53 Pf., die höchsten Kirchen mit 187 M. 60 Pf.; auf Vörsach kamen 127 M. 33 Pf. — Die projektirte Verlängerung der Wiesenthalbahn bezw. deren Ausbau bis Todnau dürfte nun nicht mehr lange auf sich warten lassen, nachdem der Bürgerausschuß von Todnau mit Stimmeneinheit den Geländeerwerb für die Strecke Zell-Todnau genehmigt hat. — In Fahrnan wird am 24. Juli ein Musiktag abgehalten, an dem sich etwa 12 Vereine mit 150 Mann betheiligen werden. Es kommen ausschließlich Plechmusikstücke zum Vortrag. — Auf dringenden Wunsch des Publikums hat die Direktion des Meiningener Hoftheaters sich entschlossen, ihr Baseler Gastspiel bis 28. Juni zu verlängern.

Verschiedenes.

(W. Gelsenkirchen, 8. Juni. (Grubenunglück.) Nach der „Gelsenkirchener Zeitung“ fand auf der Zeche Sibernia Nachts 12 1/2 Uhr eine Explosion schlagender Wetter statt. Bis sieben Uhr Morgens waren 28 Tode zu Tage gefördert. Man befürchtet, daß mehr als 60 Bergleute ums Leben gekommen sind. (Nach weiteren Meldungen der „Gelsenkirchener Zeitung“ sind nunmehr 41 Tode zu Tage gefördert; 12 Tode befinden sich noch in der Grube.)

(A. H. Vorbeurg, 7. Juni. (Mordanfall.) Auf der Eisenbahn zwischen hier und Graves wurde gegen den Direktor der Marine-Stahlwerke, Montgolfer, ein Mordversuch gemacht. Der Angegriffene erhielt 21 Schläge mit einem Todtschläger, sein Zustand ist bedenklich. Der Mörder wurde verhaftet.

(W. Szegedin, 8. Juni. (Hochwasser.) Die Gemeinde Jocsid ist mit ihrem ganzen Gebiet überfluthet, die zumest aus Lehm gebauten Häuser sind größtentheils bereits zerstört. Der Ort Kele ist von den Fluthen noch intakt, doch steht die ganze Flur bereits unter Wasser; an der Rettung des Ortes wird mit äußerster Anstrengung gearbeitet, es ist jedoch nur geringe Aussicht auf Erfolg vorhanden.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 8. Juni. Seine Majestät der Kaiser hatte eine gute Nacht und ist Morgens aufgestanden, doch ist Allerhöchstdemselben noch Ruhe anempfohlen.

Berlin, 8. Juni. Die Brauntweinsteuer-Kommission des Reichstags beendigte heute ihre Berathung und beschloß Folgendes. Vom Zollanslande in Fässern eingehender Arrac, Cognac und Rum wird vom Tage der Verkündung des Gesetzes an mit 125 M., aller übrige Brauntwein mit 180 M. pro 100 Kilogramm verzollt. Aller am 1. Oktober innerhalb des Gebiets der Brauntweingemeinschaft im freien Verkehr befindliche Brauntwein unterliegt einer Nachsteuer von 30 Pf. für den Liter reinen Alkohols. Befreit von der Nachsteuer bleibt der Brauntwein zu gewerblichen Zwecken, zur Essigbereitung, zu Heilzwecken, wissenschaftlichen, Fuß-, Koch-, Heizungs- und Beleuchtungszwecken, ferner Brauntwein in Mengen von nicht über zehn Liter, endlich Brauntwein, wofür der erhöhte Zoll bezahlt ist.

Für die Zeit vom Tage der Verkündung des Gesetzes bis zum 30. September 1887 wird der Betrieb der Brennereien, ausgenommen Gesehbrennereien, auf Dreiviertel des Umfangs des Vorjahrs beschränkt. Die Maßschottische Steuer wird auf das Dreifache des bisherigen Satzes und dementsprechend die Steuervergütung auf 48 M. 3 Pf. für das Hektoliter Alkohol, der zum Export gelangt, erhöht. Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1887 in Kraft. Das ganze Gesetz wurde mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

In Karlsruhe: Donnerstag, 9. Juni. 82. Ab.-Vorst.: „Der Barbier von Sevilla“, komische Oper in 3 Aufzügen. Musik von Rossini. Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag, 10. Juni. 83. Ab.-Vorst.: „Die Welt, in der man sich langweilt“, Lustspiel in 2 Akten, von E. Pailleron. Anfang 7 1/2 Uhr. (Abschiedsvorstellung für Frau Pratz.)

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 3. Juni. Franz Gottlieb, S.: Georg Niehm, Schuhmacher. — 5. Juni. Karl Robert, S.: Christ. Ansmann, Wagenwärtergehilfe. — Ludwig, S.: G. Scheidweiler, Zimmermann. — 6. Juni. Maria Eva, S.: Matthäus Bodemer, Tagelöhner. — Ludwig August, S.: Ludwig Schüss, Buchhalter. — Adolf Friedrich, S.: Aug. Weisbrod, Tagelöhner. — Wilhelm Robert, S.: W. Säger, Tagelöhner. — 7. Juni. Melvine, S.: Emil Schweichardt, Architekt. — Richard Heinrich, S.: Karl Holweg, Maurer.

Heirat. 7. Juni. Stefan Gartner von hier, Wirtler hier, mit Katharine Stetter von hier. — Jak. Greiner von Seckheim, Privatdiener hier, mit Margarethe Göttinger von Seckheim.

Todesfall. 7. Juni. Luise, Ehefrau von Cigarrenmacher Karl Pothing, 24 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juni	Barom. mm	Therm. in C.	Relat. Feuchtigk. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Himmel.
6. Nachts 9 U.	754.6	+16.8	13.0	92	W	bedeckt
7. Morgs. 7 U.	754.6	+16.4	11.3	81	SW	sehr bew.
7. Mittags 2 U.	754.0	+23.1	11.3	54	W	
7. Nachts 9 U.	754.3	+17.9	12.1	79	SW	klar
8. Morgs. 7 U.	755.1	+17.4	11.2	76	SW	wenig bew.
8. Mittags 2 U.	754.5	+24.2	12.2	54	SW	sehr bew.

Wasserstand des Rheins. Magaz, 8. Juni, Morgens. 5,80 m, gefallen 25 cm.

Wetterkarte vom 8. Juni, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Eine Depression von unter 744 mm liegt an der mittleren norwegischen Küste, während das Maximum über Frankreich und Süddeutschland sich wenig verändert hat. Bei meist schwacher westlicher und südwestlicher Luftströmung ist das Wetter über Zentraleuropa ziemlich warm, im Norden trübe, im Süden heiter, ohne nennenswerthe Niederschläge. Ueber Großbritannien ist fast überall Regen gefallen. Gewitter wurden nicht gemeldet. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 8. Juni 1887.

Staatspapiere.		Bauaktien.	
4 1/2% Deutsche Reichs-anleihe.	106.50	Staatsbahn	183 1/2
4% Preuss. Konf.	106.15	Galizier	71 1/2
4% Baden in fl.	—	Elbthal	166.20
4% „ in W.	104.90	Medlenburger	138.—
Deherr. Goldrente	90.70	Hess. Ludwigsbahn	—
Silberrent.	66.25	Lüb.-Büdenb.	158.70
4% Ungar. Goldr.	81.90	Gothard	103.20
1877r. Russen	97.50	Weschnitz	103.20
1880r. „	83.50	Wechsel a. Amst.	169.02
II. Orientanleihe	57.—	„ London	20.36
Italiener compt.	98.20	„ Paris	80.80
Egypter	76.—	„ Wien	162.—
Spanier	67.40	Napoleonsd'or	16.17
5% Serben	80.90	Privatdiskonto	2 1/2
Kreditaktien	230.—	Alkali Westereg.	—
Diskonto-Kommandit	203.20	Kreditaktien	229 7/8
Basler Banker	158.70	Staatsbahn	183 1/2
Darmstädter Bank	143.30	Lombarden	71 1/2
5% Serb. Hyp. Ob.	82.50	Tendenz:	fest.

Berlin.		Wien.	
Def. Kreditakt.	462.—	Kreditaktien	286.75
„ Staatsbahn	369.50	Marknoten	62.35
Lombarden	144.—	Tendenz:	still.
Disf.-Kommand.	203.20	Paris.	—
Lanrahilite	69.20	4 1/2% Anleihe	108.95
Dortmunder	51.80	Spanier	67 1/2
Marienburger	46.70	Egypter	379.—
Medlenburger	—	Dittomane	510.—
Tendenz:	—	Tendenz:	—

894. Vörrach. Die Geburt eines kräftigen Knaben zeigen ergebenst an, Vörrach, den 6. Juni 1887, Moriz Eisenlohr, Groß-Bauingenieur, 1 und Frau.

772.1. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Nach § 6 der Statuten des Landesvereins für Arbeiterkolonien in Baden werden die Vereinsmitglieder zu einer Mitgliederversammlung hiermit öffentlich eingeladen. Die Versammlung findet in dem großen Rathhause dahier am Sonntag den 12. Juni d. J., Vormittags 11 1/2 Uhr, statt. Die Verhandlungsgegenstände sind die in § 6 Abs. 2 u. 7 Abs. 2 der Statuten genannten. Karlsruhe, den 7. Juni 1887. Der Ausschuss des Landesvereins für Arbeiterkolonien in Baden: Geheimrath Dr. von Stöffer.

Lohnende Landpraxis in der Nähe einer größeren Stadt Badens gegen geringe Entschädigung sofort abzutreten. — Offerten unter A. Z. 100 an die Expedition dieses Blattes. E. 768. 2.

777. Ein mit sehr guten Zeugnissen versehener **Herrschaffs-Kutscher**, welcher gut reiten und fahren kann und sich die Pflege der Pferde sehr angelegen sein lässt, sucht Stellung. Gefällige Offerten unter F. 61002 a. an Haasensteln & Vogler in Karlsruhe erbeten.

Abgewaschte Gardinen weiß und crème an, alle Arten Vorhangstoffe nach Meter, in den besten Qualitäten und neuesten Dessins, Etamine u. Filispitzen, Feinere Spitzen und Stickerien, Schoner, Tischdecken, Bettdecken, Käuferstoffe, Vorlagen, Teppiche billigst. Reste und einzelne Sachen stets unter Fabrikpreis. E. 526. 8. empfiehlt bestens **Oscar Beier, Karlsruhe**, Kaiserstr. 141, nächst d. Marktplatz.

Red Star Line Rote Stern Linie König. Belg. Postdampfer von Antwerpen nach New York Philadelphia schnelle Fahrten, gute Verpflegung, billige Preise. Auskunft ertheilen: von der Becks & Marsilly, Antwerpen, Joh. Folstenberger, Marienstr. 17 L. Ph. Dressel, 76 Zähringerstr. W. Gutekunst, Akademiestrasse 15 Bruno Kossmann, Zirkel 24 B. Konrad, Steinstrasse 2 Carl Barthold, Adlerstrasse 19 Karlsruhe, E. 538. 17.

Magenleiden, Magenschwäche, Verdauungsstörung, Appetitlosigkeit, Aufstoßen, Erbrechen, Blähungen, Magenkrampf, Mundgeruch, Darmleiden, Bauchschmerzen, Durchfall, Verstopfung, Wurmliden, Bandwurm, Hämorrhoiden, Lungen-, Nephritis u. Herz-Krankheiten, Epilepsie, Ohrenleiden behandelt mit unschädlichen Mitteln auch brieflich. **Bremider**, prakt. Arzt in Glarus. In allen heilbaren Fällen Garantie für den Erfolg und ist, wenn gewünscht, die Hälfte des Honorars erst nach erfolgter Heilung zu entrichten! E. 730. 1. Adresse: „Bremider postlag. Konstanz“.

Bürgerliche Rechtspflege. Konkursverfahren. E. 890. Nr. 6774. Bretten. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Wilhelm Krauth von Reibheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung am Dienstag den 28. Juni 1887, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst bestimmt. Bretten, den 5. Juni 1887. W. Eisenhut, Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

Unter dem Protektorate Sr. K. H. des Erbgroßherzogs Friedrich von Baden. **OBERRHEINISCHE GEWERBE-AUSSTELLUNG** Oberelsass einschl. Strassburg i. E. Oberbaden bis zur Rench. E. 776. **Eröffnung 1. Juli.** **FREIBURG I. B.** **Schluss 30. Sept.** Kunst, Industrie, Landwirtschaft, Unterricht.

898. 1. **Gernsbach.** **Murgthal-Eisenbahn-Gesellschaft.** Die am 1. Juli l. J. fällige Rest-Dividende pro 1886 unserer Aktien wird mit zwei Prozent bereits vom 20. d. Mts. eingelöst, bei den Kassen der Rheinischen Creditbank in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg i. B., sowie bei Herrn Jakob Dreysfus hier. Gernsbach, den 7. Juni 1887. Der Verwaltungsrath: Abel.

A. Buder, Mechaniker, Freiburg in Baden, empfiehlt sich zur Anfertigung von Dampf- und Wasserheizungen, sowie Niederdruckdampfmaschinen, welche sich für Wohngebäude, Anstalten und Geschäftslöcher ihrer großen Vorsorge halber besonders eignen; ferner empfiehlt sich derselbe zur Anfertigung von hydraulischen Zersetzungs-Aufsätzen, schmiedeeisernen Nöhrenspiralen in beliebig möglichen Formen. Großes Lager von Condensationswasserhebern in 5 verschiedenen Größen, Nippelbeförderer in verschiedenen Formen etc. E. 885. 1.

775. 1. **Emilien-Bad Grenzach.** Bäder und Trinkkur. Magen-, Leber- u. Gallenstein-Leidenden bestens empfohlen. Pension billigst. — Gute Restauration. Reine Weine. Directer Versandt von Mineralwasser à 35 Pf. p. Fl. Schwarzwald.

Luzfurort Zungenbad. **Gasthof und Pension zum Schwarzen Adler** empfiehlt sich zu längerem Aufenthalt, sowie für Passanten und Touristen. Nahe Waldparadiese. Gute Zimmer (gehand u. ruhig) mit gebundenen Veranden und freier Aussicht auf's Gebirge. Bäder zu Ausflügen. Fluss- und andere Bäder. Geschäftsreisenden besonders zu empfehlen. — Weinhandlung. E. 778. 1. Der Eigentümer: Ferd. Schimpf.

Bad und Luftkurort Kirnbalden im bad. Schwarzwald, 900' über dem Meer, empfiehlt sich durch seine reizende geschützte Lage inmitten üppiger Buchen- und Tannenwäldern. Exquisite Bergluft. Angenehme Ausflüge mit Fernsichten in das Rheinthal und den Schwarzwald. Kub- u. Ziegenmilch, Molken, Dampf-, Douche- und Wannenbäder. Jagd u. Fischerei. Gesunde Wohnungen. Gute Küche, reine Weine. Aufmerksamste Bedienung. Billigste Preise. Pension incl. Zimmer M. 3.— bis M. 5.—. Fahrgelegenheit stets in Kenzingen und bei Anzeige vom Bade selbst. Näheres ertheilt der Besitzer **J. Gauss**. Telegramm-Adresse Kirnbalden-Kenzingen. E. 358. 6.

HAMBURG-AMERIKANISCHE PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT. Directe Postdampfschiffahrt von Hamburg nach New York jeden Mittwoch und Sonntag, von Havre nach New York jeden Dienstag, von Stettin nach New York alle 14 Tage, von Hamburg nach Westindien monatlich 3 mal, von Hamburg nach Mexico monatlich 1 mal. Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei ausgezeichnetster Verpflegung, vorzügliche Reisegelegenheit sowohl für Cajüten- wie Zwischendecks-Passagiere. Auskunft ertheilt **Walther & v. Reckow, Mannheim**, und **C. Schwarzmann, Kehl**, sowie dessen Agent **Herr Strohmaler, Karlsruhe**, Herrenstrasse 8.

Kronthaler Natürlich kohlensäure Mineral-Wasser. London: Apollinis-Brunnen, New York: Water Lane. Bad Kronthal: Wilhelms-Quelle. Berlin: Direction. Bad Kronthal im Taunus. Haupt-Depots: **Heinrich Bassler, Karlsruhe**. — **H. Höllscher, Baden-Baden**. — **C. A. Bihmann, Freiburg**. — **J. F. Autenrieth, Offenburg**. — **E. F. Brenner, Pforzheim**.

Soolbad Rappennau. Station der Heidelberg-Jagdsfelder Eisenbahn. **Bad-Eröffnung Sonntag den 22. Mai 1887.** Prospekte und Auskunft ertheilt **H. Reichardt, Bad-Hôtel.** Entmündigung. E. 892. Nr. 5359. Breisach. Mit diehseitigem Beschluss vom 12. v. Mts., Nr. 4608, wurde Michael Rieder, Landwirth von Riedelsberg, wegen Gemüthschwäche entmündigt und unter dem heutigen dessen Ehefrau, Karolina, geb. Vogel, als Vormünderin für denselben ernannt. Breisach, den 1. Juni 1887. Groß. bad. Amtsgericht. Ganter. Handelsregistererträge. E. 870. Nr. 7408. Emmendingen. In das Handelsregister ist unter D. 3. 136 des Firmenregisters eingetragen: Firma „S. Athenstadt, Apotheker in Emmendingen“. Inhaber der Firma ist Apotheker Heinrich Athenstadt von Emmendingen. Laut des am 1. September 1877 mit seiner Ehefrau, Anna, geb. Dausler von Bödingen, abgeschlossenen Ehevertrags wurde vereinbart, daß das gegenwärtige und zukünftige, beweg-

liche und unbewegliche, aktive und passive Vermögen von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird, mit Ausnahme von Zweihundert Mark, welche von jedem Theil zur Gemeinschaft gegeben werden. Emmendingen, den 3. Juni 1887. Groß. bad. Amtsgericht. Pfeiffer. E. 767. Nr. 7106. Emmendingen. In D. 3. 28 des Firmenregisters, Firma Freiheit und Hügel in Emmendingen, ist eingetragen: Die Firma ist erloschen. Emmendingen, den 27. Mai 1887. Groß. bad. Amtsgericht. v. Weiler. E. 892. Nr. 21.349. Heidelberg. In D. 3. 120 Band II des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma C. B. Beck mit Sitz in Neckargemünd, Inhaber der Firma ist Kaufmann Carl Wilhelm Beck von Neckargemünd, verheiratet mit Wilhelmine Sophie Helgastis Walter von Neckargemünd. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 10 Mt. in die Gütergemeinschaft, während alles jetzige und künftige Vermögen mit dem darauf haftenden Schulden von demselben ausgeschlossen bleibt. Heidelberg, den 2. Juni 1887. Groß. bad. Amtsgericht. Wächter. E. 864. Nr. 10.285. Schwetzingen. In das Firmenregister wurde eingetragen: 1. In D. 3. 149, Firma Georg Felix Schuster in Ebingen; Georg Felix Schuster ist am 4. Januar d. J. gestorben. Jetzige Inhaberin ist dessen Witwe, Johanna, geb. Kober. 2. In D. 3. 242: Durch Urtheil Gr. Landgericht Mannheim vom 15. März 1887, Nr. 4476, ist die Ehefrau des Handelsmanns Gustav Kaufmann, Elise, geb. Koch von Keßlich, für berechtigt erklärt worden, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen. Schwetzingen, den 1. Juni 1887. Groß. bad. Amtsgericht. Wülfel.

Strafrechtspflege. E. 782. 1. Nr. 5438. Kenzingen. Der 26 Jahre alte ledige Zimmermann Wilhelm Hermann von Freiburg, zuletzt in Kiesel, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertragung gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 27. Juli 1887, Vormittags 1/9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Kenzingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem König. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Kenzingen, den 1. Juni 1887. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Ruß.

Verm. Bekanntmachungen. E. 781. 1. Karlsruhe. **Gewerb-Versteigerung.** Im Groß. Hofgarten-Schlößchen Donnerstag den 16. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, versteigert: 85 Stück geringe Edelhirschgeweihe, 142 " " Damhirschgeweihe, 140 " " Rehgeweihe, 5 Ztr. Abwurfstangen von Damhirsch. Karlsruhe, den 8. Juni 1887. Groß. Hofgarten- und Jagdamt. v. Kleiber. E. 757. 2. Nr. 2784. Konstanz. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Die im Laufe des Sommers an den Eisenbahnbahnbauten der Bahnlinien Singen-Konstanz, Radolfzell-Sigmaringen u. Mengen, sowie Schwadenreuth-Willendorf herzustellende Des- und Teufelbauarbeiten sollen im Submissionswege, nach Bahnmeisterdistrikte getrennt, vergeben werden. Die betreffenden Gebäude u. Flächenverzeichnisse, sowie die Bedingungen liegen in meiner Kanzlei und bei den Bahnmeistern in Singen, Radolfzell, Stodach, Schwadenreuth und Krauchenwies zur Einsicht auf. Preisangebote für den qm der verschiedenen Anträge gestellt, sind versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift „Angebot für Linderarbeiten“ versehen spätestens bis Samstag den 11. Juni l. J., Nachmittags 4 Uhr, mir zuzulassen zu lassen. Konstanz, den 3. Juni 1887. Der Groß. Bahnbaupflichter.

Notariatsgehilfe gesucht. Von wem sagt die Expedition dieses Blattes. E. 888. 1. (Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung. Den Vollzug des Sozialisten-gesetzes betreffend. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden, und zwar: 1. Von der Kgl. Kreishauptmannschaft Leipzig unterm 28. v. M. die bisher erschienenen Nummern 1-16 der periodischen Druckschrift „Leipziger Volksblatt. Organ für die Interessen der Arbeiter.“ Redakteur: Albert Schmidt, Connewitz-Leipzig. Expedition, Druck und Verlag von Albert Seebach, Leipzig. Gleichzeitig ist dieses Verbot auch auf das fernere Erscheinen dieser Druckschrift erlaßt worden (Reichsanzeiger 1887, Nr. 127). 2. Von dem Königl. Polizeipräsidenten in Berlin unterm 3. d. M. das Flugblatt mit der Ueberschrift: „Vereinigtes, Arbeiter-Handwerker!“, den Schlussworten: „Es lebe die Sozialdemokratie!“ und dem Druckvermerk: „Genossenschaftsbücherei Hoffmann & Jülich.“ (Reichsanzeiger 1887, Nr. 127). 3. Von dem Herzoglich Meiningenschen Staatsministerium, Abtheilung des Innern, unterm 1. ds. Mts. die Nummern 15 u. 16 der von H. Löwinger in Steinach verlegten und in Jagell's Buchdruckerei in Steinach gedruckten Zeitung „Leipziger freie Presse“, sowie das fernere Erscheinen dieser Zeitung (Reichsanzeiger 1887, Nr. 128).

Karlsruhe, den 7. Juni 1887. Groß. Ministerium des Innern. Der Ministerialdirektor: Eisenlohr. Blattner. E. 780. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Die Waarenklassifikation des deutschen Gütertarifs ist durch Aufnahme der Artikel Holzwaolle, Kufelöl (Anyl-Alkohol) und Zahnstangen für Bergbahnen ergänzt worden. Die Tarification derselben ist bei unseren Verbandsstationen zu erfahren. Karlsruhe, den 7. Juni 1887. General-Direktion.

E. 779. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Mit Wirkung vom 15. Juni l. J. wird die Station Singen — Eisenbahndirektionsbezirk Hannover — in den im Reichs-Eisenbahn-Verkehr mit verschiedenen diesseitigen Stationen bestehenden Ausnahmestellen Nr. 11 für Getreide einbezogen. Karlsruhe, den 8. Juni 1887. General-Direktion.

E. 896. Nr. 579. Achern. **Bekanntmachung.** Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarung: Wimbach, Donnerstag den 16. Juni, Vormittags 9 Uhr, Weienburg, Samstag den 18. Juni, Vormittags 9 Uhr, Oppenau, Montag den 20. Juni, Vormittags 8 Uhr, Elm, Mittwoch den 22. Juni, Vormittags 9 Uhr, Gerzthal-Waisenbühl, Samstag den 25. Juni, Vormitt. 9 Uhr. Die Grundeigentümer werden hier- von mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungs-termin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt anzumelden. Die Grundeigentümer werden gleich- zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungs- beamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müssen. Achern, den 5. Juni 1887. Der Bezirksgeometer: Schneberger.

Notariatsgehilfe gesucht. Von wem sagt die Expedition dieses Blattes. E. 888. 1. (Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

E. 788. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Den Vollzug des Sozialisten-gesetzes betreffend. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden, und zwar: 1. Von der Kgl. Kreishauptmannschaft Leipzig unterm 28. v. M. die bisher erschienenen Nummern 1-16 der periodischen Druckschrift „Leipziger Volksblatt. Organ für die Interessen der Arbeiter.“ Redakteur: Albert Schmidt, Connewitz-Leipzig. Expedition, Druck und Verlag von Albert Seebach, Leipzig. Gleichzeitig ist dieses Verbot auch auf das fernere Erscheinen dieser Druckschrift erlaßt worden (Reichsanzeiger 1887, Nr. 127). 2. Von dem Königl. Polizeipräsidenten in Berlin unterm 3. d. M. das Flugblatt mit der Ueberschrift: „Vereinigtes, Arbeiter-Handwerker!“, den Schlussworten: „Es lebe die Sozialdemokratie!“ und dem Druckvermerk: „Genossenschaftsbücherei Hoffmann & Jülich.“ (Reichsanzeiger 1887, Nr. 127). 3. Von dem Herzoglich Meiningenschen Staatsministerium, Abtheilung des Innern, unterm 1. ds. Mts. die Nummern 15 u. 16 der von H. Löwinger in Steinach verlegten und in Jagell's Buchdruckerei in Steinach gedruckten Zeitung „Leipziger freie Presse“, sowie das fernere Erscheinen dieser Zeitung (Reichsanzeiger 1887, Nr. 128).

Karlsruhe, den 7. Juni 1887. Groß. Ministerium des Innern. Der Ministerialdirektor: Eisenlohr. Blattner. E. 780. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Die Waarenklassifikation des deutschen Gütertarifs ist durch Aufnahme der Artikel Holzwaolle, Kufelöl (Anyl-Alkohol) und Zahnstangen für Bergbahnen ergänzt worden. Die Tarification derselben ist bei unseren Verbandsstationen zu erfahren. Karlsruhe, den 7. Juni 1887. General-Direktion.

E. 779. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Mit Wirkung vom 15. Juni l. J. wird die Station Singen — Eisenbahndirektionsbezirk Hannover — in den im Reichs-Eisenbahn-Verkehr mit verschiedenen diesseitigen Stationen bestehenden Ausnahmestellen Nr. 11 für Getreide einbezogen. Karlsruhe, den 8. Juni 1887. General-Direktion.

E. 896. Nr. 579. Achern. **Bekanntmachung.** Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarung: Wimbach, Donnerstag den 16. Juni, Vormittags 9 Uhr, Weienburg, Samstag den 18. Juni, Vormittags 9 Uhr, Oppenau, Montag den 20. Juni, Vormittags 8 Uhr, Elm, Mittwoch den 22. Juni, Vormittags 9 Uhr, Gerzthal-Waisenbühl, Samstag den 25. Juni, Vormitt. 9 Uhr. Die Grundeigentümer werden hier- von mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungs-termin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt anzumelden. Die Grundeigentümer werden gleich- zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungs- beamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müssen. Achern, den 5. Juni 1887. Der Bezirksgeometer: Schneberger.

Notariatsgehilfe gesucht. Von wem sagt die Expedition dieses Blattes. E. 888. 1. (Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.